

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 80
Telefax
E-Mail sicherheitsamt@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Datum 27. Juni 2019
Kontaktperson Edith Neumeister
Direktwahl 055 251 32 83
E-Mail edith.neumeister@rueti.ch

Schulthess + Dolder AG
Rolf Noti
Rapperswilerstrasse 41
8620 Wetzikon

**Bewilligung / Verfügung
für eine temporäre Verkehrsanordnung**

Grund Gemeindewerkarbeiten etc. (Kanalisation, Werkleitungen)

Gesuch vom 20.06.2019 (Mail)

Datum, Zeit Montag, 1. Juli 2019 bis Ende September 2019

Standort Steinacherstrasse-/Feienstrasse

Auflagen Die Anwohner sind frühzeitig über die Bauarbeiten zu informieren. Der benutzte Platz ist nach Beendigung des Anlasses sauber und aufgeräumt zu verlassen.
Das angefügte Verkehrs- und Signalisationskonzept ist verbindlich und zu beachten.
Die Kehrrihtabfuhr etc. ist sichergestellt (jederzeit über Einbahnverkehr gewährleistet).

Bemerkungen Der Werkhof wird gebeten, die Signalisationen am Montag, 01.07.2019, 07.00 Uhr zu stellen und nach Beendigung wieder zu entfernen.

Gebühren gebührenfrei

Rechtsmittel und Haftungsausschluss


Gegen diese Verfügung kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Gemeinderat Rüti, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti **innert 30 Tagen** schriftlich eine Neu Beurteilung verlangt werden (§ 170 f. GG). Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist, soweit möglich, beizulegen.

Aus dieser Bewilligung/Verfügung können keine Rechte gegenüber Dritten abgeleitet werden. Die Gemeinde Rüti lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit diesem Anlass ab.

Freundliche Grüsse

Sicherheitsamt Rüti


Urs Kapp
Ressortvorsteher


Edith Neumeister
Leiterin Sicherheitsamt

Kopie an

- Polizei Rütli
- Kantonspolizei
- Regio 144
- Feuerwehr
- Bauamt / Werkhof
- Umweltamt
-